

Verwaltungsverfahren für Bildung und Teilhabe



Gesetzliche Grundlage:

Bundeskindergeldgesetz (BKGG) § 9 Abs. 3

Satz 1: Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind bei der zuständigen Stelle ~~schriftlich~~ zu beantragen.

Starke Familien Gesetzes 01.08.2019 Streichung schriftlich.

Satz 2: Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

Den Antrag kann außer dem Berechtigten auch stellen, wer ein berechtigtes Interesse an der Leistung des Kindergeldes hat.

Folgerung aus gesetzlicher Grundlage

Praxis:

Grundsätzliche Prüfung auf Schulbedarf, sofern ein Wohngeldbescheid eingereicht wird.

Nachweis für eine Klassenfahrt eingereicht durch Schule – Anfrage bei Berechtigten, ob eine Bearbeitung gewünscht ist.

Konkludentes Handeln:

Definition: Konkludentes Handeln ist eine schlüssige, durch Verhalten zum Ausdruck gebrachte Erklärung. Dabei kann es ohne ausdrückliche Worte dennoch eine rechtlich relevante Erklärung vermitteln.

Konsequenz:

- Das Einreichen eines Leistungsbescheids zieht die Auszahlung einer möglichen Schulpauschale nach sich.
- Bewusstes Nachfragen, was begehrt wird, wenn nur ein Leistungsbescheid eingereicht wird (aktiv auf ein mögliches Begehren eingehen = Hinwirkungsgebot)
- Wird eine Leistung begehrt, die in der Vergangenheit liegt, aber über zwölf Monaten nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden ist, beantragt, so kann ein konkludentes Handeln zu einer möglichen Bewilligung führen, sofern bereits Leistungen in diesem Zeitrahmen gewährt worden sind. Hier liegt es nahe, dass das Begehren bei der damaligen Beantragung „vergessen“ wurde oder nicht bekannt war, dass die Leistung zum Umfang des Bildungs- und Teilhabepakets gehört.

Hinwirkungsgebot SGB II § 4 Abs. 2

Im Hinwirkungsgebot wird ausdrücklich darauf hingewiesen, aktiv auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets hinzuwirken und damit die Antragstellung zu fördern. Dies gilt es auch im BGKK umzusetzen:

- Anlaufstelle für Publikum (Beratungs- und Servicecenter)
- Öffentlichkeitsarbeit (Schule; KiTa; Sozialraumkonferenzen usw.)
- Informationen in einem Bewilligungsschreiben z.B. sozial kulturelle Teilhabe / Schulbedarf
- Für Geschwisterkinder wird Schulbedarf automatisch mit geprüft
- Schulsozialarbeit und Kita Sozialarbeit
- Eintägige Ausflüge Abrechnung mit Schule nach BKGG § 6b Abs. 3 (analog SGB II § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 Abs. 6)

Digitale Antragstellung

Corona hat zu einer schnelleren Digitalisierung geführt.

Einrichten einer Mailadresse für Anträge zu Bildung und Teilhabe.

Im Zuge des OZG (online Zugangsgesetz) Antragstellung mit dem Serviceportal der Stadt Bochum verknüpft. Über unsere Homepage gelangt man zu dem Serviceportal und kann dort die notwendigen Unterlagen hochladen und abschicken. Der Antrag wird direkt an unser Mail Postfach gesendet.

Ca. 70% unserer Post erreicht uns über diese Wege.

Anträge, die per Papier Post ankommen, werden zentral eingescannt und uns digital zur Verfügung gestellt.

Wir arbeiten seit über 3 Jahren komplett digital.

Verfahren Rechtskreiswechsel

Die Verwaltung der Finanzen liegt beim Jugendamt.

Auszahlungen aus „falschen“ Rechtskreisen, welche zu einem Erstattungsanspruch führen könnten, werden über Sachkontenumbuchungen den „richtigen“ Rechtskreisen zu geordnet.

Der Erstattungsausgleich unter den Behörden (Finanzverwaltung) hat für Auszahlung der Leistung an die Berechtigten keine Auswirkung, da diese nahtlos fortgeführt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stadt Bochum
Viktoriastr. 14 c
44787 Bochum

Heike Dahlhaus
Jugendamt
T +49 234 910-1423